

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab_SiGeKo_0220_03_2026: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

VO: UVaO Vergabeart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab
Kontaktstelle	Geschäftsleitung
Postanschrift	Hauptstraße 6
Ort	92665 Altstadt an der Waldnaab
Telefon	+49 9602 6331 0
Fax	+49 9602 6331 44
E-Mail	asuess@altenstadt-waldnaab.de
URL	https://www.altenstadt-waldnaab.de/startseite

Art und Umfang der Leistung

Die Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab beabsichtigt, für das Projekt "Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. - Bereich Connemara" Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (im Folgenden auch "SiGeKo") zu beschaffen.

Zum Projekt "Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. - Bereich Connemara":

Das Bauvorhaben befindet sich in der Baptist-Kraus-Straße 5 in 92665 Altstadt a.d. Waldnaab auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Beyer & Co.

Das Areal liegt seit rund 30 Jahren brach. Für das frühere Fabrikgelände wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, bei dem im ersten Schritt der nördliche Teil zwischen Betriebsgelände und Werksdeponie revitalisiert werden soll.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Programms im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" Bayern 2021 - 2027 (im Weiteren: EFRE-OP Bayern) gefördert. Des Weiteren wird die Anerkennung für "Neues europäisches Bauhaus" angestrebt.

Das Bauvorhaben umfasst die Altlastensanierung des Geländes mit Abbruch von Gebäuden und den Austausch des Bodens, die Außenanlagengestaltung mit Freiflächen, Wegen und Einrichtungen, wie auch das ehemalige Bürogebäude mit Nebengebäude am nördlichen Eingang des Geländes. Als Nachnutzung sollen dort Flächen für eine Ganztagesbetreuung, eine Bildungseinrichtung sowie für multifunktionale Zwecke entstehen. Um die geplante Nutzung des Gebäudes zu gewähren, wird das Bürogebäude saniert, umgebaut und durch ein mit dem Haupthaus verbundenen Nebengebäude ergänzt. Die Erschließung des Areals erfolgt über die B22, die Hauptstraße und die Baptist-Kraus-Straße.

Für das Projekt ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach § 3 BaustellV zu bestellen.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die Anlage 810 "Anlagenverzeichnis Projektunterlagen" verwiesen.

Haupterfüllungsort

Postanschrift	Baptist-Kraus-Straße 5
Ort	92665 Altstadt an der Waldnaab

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Ergänzende Hinweise zu den Angaben zu Beginn und Ende der Laufzeit des Vertrags:

18.08.2026 = Tag der Zuschlagserteilung

30.06.2028 = Voraussichtlicher Zeitpunkt, zu dem sämtliche Bauleistungen abgenommen sein sollen.

Die angegebenen Termine entsprechen dem derzeitigen Projektstand.

Änderungen des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens im weiteren Projektverlauf bleiben vorbehalten.

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab_SiGeKo_0220_03_2026: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

VO: UVaO Vergabeart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)
Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung ADKOplan GmbH
Ort 93142 Maxhütte Haidhof

Verfahrensart

Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung

Zusätzliche Angaben

1. Vertrag:

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen.

Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabepattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht.

2. Bedingung für die Ausführung des Auftrags - Erklärung Bezug Russland:

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland" zu verwenden.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

3. Bedingung für die Ausführung des Auftrags - Erklärung zum Mindestlohngesetz:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft erklärt, dass er / sie bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn / sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhält / einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahlt / bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019).

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 328 "Erklärung_Mindestlohn" zu verwenden.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1AM7ZK

